



# PRO-MEMORIA

des

Königl. Preuß. und Churbrandenb. Comitial-  
Gesandten,

Hrn. Ehrlich Christoph Freyhren. v. Plotho,

den 28sten Junii 1758.

in Beantwortung des Kaiserl. Commissions-Decrets  
vom 5ten Junii 1758.



PRO-MEMORIA

Joannis D. Augustini D. Cuiusdam D. D. D.  
Ordinis

Joannis D. Augustini D. Cuiusdam D. D. D.  
Ordinis

1772

Joannis D. Augustini D. Cuiusdam D. D. D.  
Ordinis





Es ist ein abermaliges Kayserliches Commissions-Decret de Dato den 5ten Junii a. e. am 6ten ejusdem auf allgemeiner Reichsversammlung zur öffentlichen Dictatur gekommen, welches, ob es gleich mit heftigen Ausdrückungen und unziemlichen Redensarten gegen Se. Königl. Majestät von Preußen, als Churfürsten zu Brandenburg, der Kayserlichen Wahl-Capitulation schnurstracks zuwider, angefüllet ist; So hat Allerhöchst-Derohelben, da Sie dergleichen bey dem Reichs-Hofrathe veranlassete an sich Berachtungswürdige Schreibart bereits gewohnt sind, dessen Inhalt gewiß nicht so sehr befremdet, als er die mehresten Stände des Reichs surpreniret haben mag, welche in der Vermuthung gestanden, mit denen im vorigen Jahre verwilligten dreyßig Röm. Monathen Sich von denen ferneren Anforderungen dieser Art entlediget zu haben, zumalen, da von Ihnen das Reichs-Contingent in triplo besonders gestellet, Ihre Lande größtentheils denen Durchzügen der fremden das Reich verheerenden Völker exponiret, Ihre Unterthanen durch die ansehnliche Fourage-Lieferungen und prästirte Fuhren auf so mancherley Art mitgenommen, und dadurch fast auf den Grund ruiniret worden; wobey außer dem die ordinaire Reichs- und Craiß-Practanda einen Weg wie den andern fortgehen sollen und müssen.

Diesen allen ohnerachtet wird in obbesagtem Kayserlichen Commissions-Decret eine weitere ergiebige Bewilligung von Röm. Monathen für die Bedürfnis der Reichs-Operations-Casse zu geben, und deren Einbringung auf möglichste kurze Fristen zu be richtigen anverlangt.

Nun lassen zwar Se. Königl. Majestät in Preußen dahin gestellet seyn, in wie ferne die Stände des Reichs sich diesem Ansinnen werden fügen, und verantworten können, Ihre Unterthanen (ob sie gleich selbst in der äußersten Dürftigkeit stecken, und wohl gar von mancher Landes-Herrschaft zu Korn und Fourage-Liefe-

Lieferungen an die Französische Magazins noch beständig mit Gewalt und durch Straf-Befehle angehalten werden,) mit solchen excessiven neuen Anforderungen zu beschweren, welche, wie der Augenschein ergiebet, zu nichts weniger, als dem vorgespiegelten Endzwecke, sondern lediglich zu der Ausführung der Privat-Ab-sichten des Wiener Hofes verwendet, und mit denen eingehenden Geldern nach dessen Willen und Belieben geschaltet und gewaltet wird. Je mehr Se. Königl. Majestät in Preußen zu Ruhe und Frieden geneigt, je mehr Sie solche beyzubehalten verlangen, auch nach bereits ausgebrochenen Kriegs-Troublen solche baldigst hergestellt zu sehen, und des Endes des gesammten Reichs Vermittelung gewünschet, wovon dasjenige, so sie in offnem Druck der Welt mittheilen, sowohl, als was Sie in Ansehung der Restitution derer Chursächsischen Landen, nach erhaltenen Sicherheit für Dero eigene, auf dem Reichstage mehrmalen declariren lassen, ein unverwerfliches Zeugniß giebet; je weniger hat der Wiener Hof solcher Friedliebenden Reigung Gehör geben wollen, sondern sein Conto dabey zu finden geglaubet, das gesammte Reich in Combustion zu setzen, und diejenigen, so seinen despotischen Absichten nicht blindlings Folge leisten wollen, durch Reichs-sakungs-widrige Hereinziehung fremder Vblcker zu bezwingen, und deren Land und Leute völig zu Grunde zu richten gesucht.

Se. Königl. Majestät in Preußen, welche diese Verwüstung des deutschen Vaterlandes so sehr zu Herzen genommen, haben diesem allen ohnerachtet in jener patriotischen Gesinnung fortgeföhren, und obgleich die von dem Reich übernommene und reclamirte Garantie des Dresdenschen Friedens Thro nicht geleistet werden wollen, so haben Sie dennoch aus wahrer Achtung für Dero Herren Reichs-Mitstände Ihnen eine vollkommene Neutralitäts-Ergreifung antragen lassen; Aber auch diese wohlgemeynete

Infinaua-

Inſinuationes hat der Wiener Hof, theils durch Drohungen, theils durch süßes Versprechen, zu hintertreiben gewußt, viele Stände zu offener Theilnehmung des Kriegs wider Aller höchst: Dieselbe, mittelst Dero Feinden geschehener Zuführung an Volk und Gelde, auch anderer Beyhülfe und Subsistenz, zu bewegen gesucht, andere aber in nicht geringe Verlegenheit zu setzen, selbige denen unvermeidlichen Folgen der Theilnehmung an einem Kriege zu exponiren, überhaupt aber selbige wider Se. Königliche Majestät immer mehr und mehr zu animiren, und denen bloß zu Dero Vertheidigung ergriffenen Maasnahmen die gehässigste Absichten anzudichten, sich äußerst angelegen seyn lassen, lediglich, um nur dadurch sein Haupt-Augenmerk, die Recuperirung derer vormals feyerlichst cedirten Schlesiſchen Landen desto mehr zu befördern.

Se. Königliche Majestät in Preußen machen Sich zwar die Hoffnung, daß dieses aus dem bisherigen Erfolge von denen gesammten Ständen des Reichs endlich eingesehen werde, und daß durch die gewöhnliche Sprache des Wiener Hofes, von Erhaltung der Freyheit, dem wahren Wohlseyn und Dienste des Vaterlandes, dieses alles keinesweges, sondern das gerade Gegentheil in der That bezielet werde, so, daß die kostbare Gestellung derer Contingenten an Mannschafft, und die Bewilligung noch mehrerer Röm. Monathe an Gelde nichts anders, als derer Stände des Reichs selbstgeigenen Ruin nach sich ziehen könne, indem dadurch die ungerechte Recuperations-Begierde jenen Hofes nur mehr genähret, der Friede und Ruhestand weiter entfernt, und die von ihm beängte Unterdrückung der mächtigsten, besonders Evangelischen Ständen befördert, dieser aber sodann den ohnaußbleiblichen Untergang der Mindermächtigen, und die Umkehrung des Reichs-Systematis nach sich ziehen, folglich Freyheit und Religion gänglich unter die Füße gebracht seyn würde.

Allerhöchst. Dieselben zweifeln auch nicht, es werden alle nicht  
 prävenirte Reichsstände nicht ohne Befremdung und Unwillen  
 daran denken können, wie sehr ihre Gerechtsame, Hoheit und  
 Privilegien, aller von dem Wiener Hofe ertheilten Sinceratio-  
 nen und Versicherungen ohnerachtet, dennoch so augenscheinlich  
 gekränkelt werden; da man einen commandirenden General bey  
 der sogenannten Reichsarmee, ohne der Reichsstände Vorwissen  
 und Consens, ohnbedenklich angeordnet, solchen zu Wien einsei-  
 tig in anmaßlichen Eid und Pflicht genommen, denen Ständen  
 baare Vergütung der, denen fremden ins Reich gezogenen Völ-  
 kern, in so großer Menge gestieferten Rationen und Portionen,  
 auch geleisteten Fuhren heilig und schriftlich versprochen, aber bis  
 dato nicht eingehalten, ansehnliche Geldsummen unter dem Na-  
 men von Vertretungsgeldern, wie von dem Nieder-Rheinisch-  
 Westphälischen Craiß unter andern geschehen, extorquiret, und  
 dennoch bis dato kein einziger Mann von denen dafür zu stellen  
 versprochenen Kaiserlichen Hausstruppen sich bey der sogenannten  
 Reichsarmee eingefunden habe. Allerhöchst. Dieselben sind nicht  
 minder versichert, daß es einem jeden in die Augen fallen müsse,  
 wie unverantwortlich mit denen vorhin verwilligten Röm. Mo-  
 nathen umgesprungen, wie der so benamnten Reichs Generalität  
 die ansehnlichsten Summen, und welche sich auf viele Tonnen  
 Goldes belaufen, ohne derer Stände Vorwissen und Consens,  
 und ohne daß jemahlen eine zu justificirende Rechnung davon zu er-  
 warten stehet, hingeeben worden. Allerhöchst. gedachte Se. Kd-  
 nigliche Majestät geben ferner zu erwägen anheim, ob dann die  
 mit so vielen sauren Schweiß und Mühe derer Reichsständischen  
 Unterthanen zusammengebrachte und gestellte Contingente, und  
 daraus formirte sogenannte Reichsarmee ihrem ersten Ursprunge  
 und der willkührlichen Disposition nach, welche der Wiener Hof  
 sich darüber anmaßet, wohl für etwas anders, als lediglich für  
 Oesterreichische Hülfsvölker anzusehen sey? Da sie zu Beförderung  
 dersei-

derseitigen Privat-Absichten sich mit denen Oesterreichischen Haustruppen conjungiren, und dormalen an solche Orte marschiren müssen, wohin sie, denen in Comitiiis gemacht werden wolenden Schläffen nach, gewiß nicht destiniret ist? Und ob man bey solchen Umständen sich wohl einbilden können, daß denen Ständen des Reichs dem ohnerachtet neue Geldforderungen zu fernern Operationen angefohnen werden mögen? Man machet sich aber aus allen diesen in Wien nicht den mindesten Scrupel, sondern fordert eine Bewilligung nach der andern von so vielen Admirationen, gerade, als wenn die Stände des Reichs um nichts weiter gefraget werden dürften, noch auch um etwas anders sich zu bekümmern hätten, als nur nach Gutdüncken des Wiener Hofes Geld und Volk zu schaffen, und es noch gut genug sey, sie auf den Fuß Landsäßiger und contribuabler Oesterreichischer Stände und Unterthanen zu behandeln.

Es wäre überflüssig zu bemerken, was für gefährliche Folgen aus diesem despotischen Verfahren zu befürchten, und wie wenig solches mit der Freyheit der deutschen Reichsstände, deren Hoheit und Prærogativen, und überhaupt mit der Disposition des Westphälischen Friedens zu vereinbaren sey, und daß dadurch in der That der Weg zu ihrem eigenen Untergang und der ihnen vorlängst zuge-dachten Slavery gebahnet werde.

Es mögen indessen diejenigen Reichsstände, so denen Oesterreichischen Absichten blindlings Folge zu leisten sich vorgenommen, denen patriotischen Aeußerungen, so Se. Königl. Majestät gleich zu Anfang und bey Fortgang des jetzigen Krieges gethan, und denen sonst von Ihro geschenehen wohl-gemeynen und freundschaftlichen Erinnerungen Gehör geben, oder nicht; so werden Sie Dero höchsten Orts dennoch nicht ablassen, für die Aufrechthaltung des deutschen Reichs-Systematis, auch die Hoheit und Vorrechte der Stände ferner Gut und Blut aufzusetzen, und

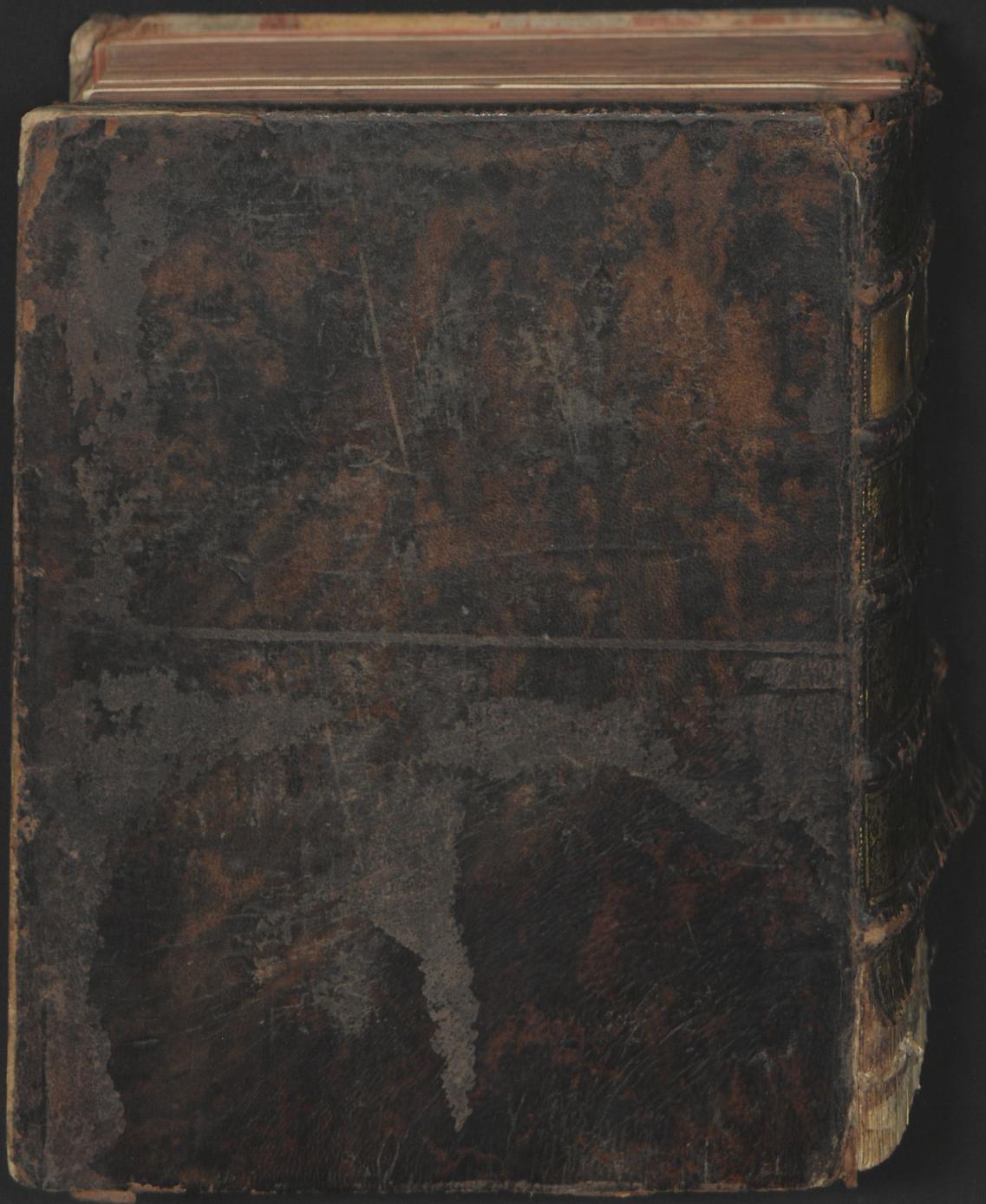
zu diesem rühmlichsten Zweck mit Dero hohen Allürten alle dienliche Maasregeln nehmen; Nur können Allerhöchst-gedachte Se. Königl. Majestät sich nicht entbrechen, bey so gestalten Umständen dieses annoch hinzu zu fügen, und erklären zu lassen: Daß Allerhöchst-Dieselben alle diejenigen Stände des Reichs, welche in die Maasnehmungen des Wiener Hofes entriren, und demselben in seinen ungerechten und gefährlichen Absichten mit Geld, Mannschaft oder sonst fernern Vorschub leisten werden, nicht anders, als Dero öffentliche Feinde ansehen, und Sich solchergestalt gegen Sie werden benehmen müssen, wie es von denen fremden Hülfsvölkern des Wiener Hofes in Sr. Königl. Majestät und andern Dero hohen Allürten Landen Weltkundiger maassen geschehen ist.

Se. Königl. Majestät werden zwar gegen Dero Neigung und Willen zu solchem Schritt genöthiget, es kann aber Allerhöchst-Deroselben dies um so vielweniger verdacht werden, da Thro das Natur- und Völkern-Recht hierunter das Wort redet; folglich werden die es mit Dero Feinden öffentlich haltende Reichsstände alles fernere Ungemach, so Sie, Ihre Land und Leute allenfalls betreffen möchte, lediglich Sich selbst und Ihrem Betragen beyzumessen haben. Regensburg, den 28sten Junii 1758.

Ehrich Christoph Freyherr von Plötho.









# PRO-MEMORIA

des

Königl. Preuß. und Churbrandenb. Comitial-  
Gesandten,

Hrn. Ehrlich Christoph Freyhren. v. Plotho,

den 28sten Junii 1758.

in Beantwortung des Kayserl. Commissions-Decrets  
vom 5ten Junii 1758.